

Nr. **XIX. GP-NR**
817 /J
1995 -03- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Judikatur des OGH zur Frage des Bestehens eines Urlaubsanspruches für entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume

Der Oberste Gerichtshof hat in jüngster Zeit mehrmals den Anspruch von Arbeitnehmern auf Urlaubsentschädigung mit der Begründung abgelehnt, daß für Zeiten, in denen kein Entgeltfortzahlungsanspruch besteht, weder ein Anspruch auf Urlaub, noch auf Urlaubsentgelt zusteht. Solche Zeiten seien nach Auffassung des OGH wie Zeiten des Karenzurlaubes, des Präsenzdienstes oder der entgeltfreien erweiterten Bildungsfreistellung für Betriebsräte zu behandeln, für die gesetzlich eine Urlaubsaliquotierung vorgesehen ist.

Diese neue Judikatur des OGH bedeutet, daß Arbeitnehmer, die längere Zeit im Krankenstand verbringen müssen, mit einer Kürzung des Urlaubsanspruches bestraft werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten diese Spruchpraxis für inakzeptabel und gegen die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer gerichtet. Sie können sich nicht damit abfinden, daß ein Schicksalsschlag, wie eine schwere langwierige Krankheit dazu führt, daß Urlaubsansprüche gekürzt werden.

Sie richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Meinung der unterzeichneten Abgeordneten, wonach die gegenständliche Judikatur arbeitnehmerfeindlich und daher inakzeptabel ist?
2. Sind Sie bereit, durch geeignete Gesetzesinitiativen zu verhindern, daß Arbeitnehmer durch ein unverschuldetes Ereignis, wie eine langdauernde Krankheit, auf Urlaubsansprüche verzichten müssen?